

Maßnahmenpaket bis Ende 2008

Der Koalitionsausschuss von SPD und Union hat ein umfangreiches Arbeitsprogramm bis Ende 2008 beschlossen. Die Kernelemente sind:

- die steuerliche Belastung senken und die Sozialversicherungsabgaben stabil halten
- in Familien investieren

1. Sozialversicherungsabgaben stabilisieren

Die Koalition hält die Abgaben für die Pflege-, Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung stabil. Sie liegen weiterhin unter 40 Prozent.

Für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gilt ab 1.1.2009 ein einheitlicher Beitragssatz. Er wird 15,5 Prozent betragen. Im Gegenzug sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent.

2. Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung künftig steuerlich absetzbar

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung können ab 1.1.2010 von gesetzlich und privat Versicherten von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Insgesamt werden die Bürgerinnen und Bürger damit um rund neun Mrd. Euro entlastet.

3. Investitionen in Familien

Zum 1.1.2009 wird der Kinderfreibetrag um gut 200 Euro auf 6000 Euro erhöht. Das Kindergeld steigt um zehn Euro im Monat, ab dem dritten Kind um 16 Euro.

Zudem hat der Bundestag Ende September das Kinderförderungsgesetz verabschiedet. Danach gibt es ab 2013 einen Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder ab einem Jahr. Damit sollen bessere Bildungschancen und mehr Chancengleichheit erreicht werden. Zudem wird es Eltern endlich ermöglicht, Beruf und Familie vernünftig miteinander zu vereinbaren.

Damit Gemeinden und Länder den Ausbau der Kinderbetreuung auch tatsächlich bewältigen können, beteiligt sich der Bund dauerhaft an den Betriebskosten. Bis 2013 gibt es 1,85 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt. Ab 2014 fließen Jahr für Jahr 770 Millionen Euro an Länder und Gemeinden. Der Rechtsanspruch ebenso wie die dauerhafte Bundesbeteiligung an den Betriebskosten sind sozialdemokratische Ideen, die wir jetzt mit dem Kinderförderungsgesetz umsetzen.

4. Schulbedarfspaket

Hilfebedürftige Kinder erhalten künftig jeweils zum Schuljahresbeginn einen Betrag von 100 Euro. Daraus sollen die notwendigen Ausgaben zum Schuljahresbeginn gedeckt werden. Den Zuschuss erhalten alle Kinder, deren Eltern Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten.

5. Höheres Wohngeld ab Oktober 2008

Rückwirkend zum 1. Oktober 2008 gibt es höheres Wohngeld. Einkommensschwache Haushalte werden damit schon vor Beginn der Heizperiode 2008/2009 von den hohen Kosten für Strom, Öl und Gas entlastet. Die Erhöhung des Wohngelds kommt insgesamt 800 000 Haushalten zugute, darunter 300 000 Rentnerhaushalten.